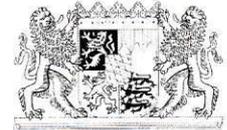


Landgericht Traunstein

Abteilung für Strafsachen



Landgericht Traunstein PF 1480, 83276 Traunstein

4 Ns 490 Js 10084/16

Herrn

Wolfram Kastner

Trivastraße 7

für Rückfragen:

Telefon: 0861/56-288

Telefax: 0861/56-315

Zimmer: A400

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

80637 München

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

4 Ns 490 Js 10084/16

Datum

21.06.2021

In dem Strafverfahren gegen
Kastner Wolfram Paul Marquard
wegen Diebstahl u.a.

Sehr geehrter Herr Kastner,

im oben bezeichneten Verfahren wurde der nachfolgende Termin zur Hauptverhandlung über Ihre Berufung und die Berufung der Staatsanwaltschaft bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Mittwoch, 25.08.2021	14:00 Uhr	Sitzungssaal B33, EG Zentraljustizgebäude

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Sind bei Beginn eines Hauptverhandlungstermins weder Sie noch ein Verteidiger mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht erschienen und ist das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, so hat das Gericht Ihre Berufung **ohne Verhandlung zur Sache zu verwerfen** (§ 329 Abs. 1 S. 1 StPO). Ebenso ist zu verfahren, wenn **die Fortführung der Hauptverhandlung** in dem Termin dadurch **verhindert wird**, dass

- sich der Verteidiger **ohne genügende Entschuldigung entfernt** hat und Ihre eigene **Abwesenheit nicht genügend entschuldigt** ist oder Ihr Verteidiger Sie nicht weiter vertritt und Ihre eigene Abwesenheit nicht genügend entschuldigt ist,

- Sie sich ohne genügende Entschuldigung entfernt haben und **kein** Verteidiger mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht **anwesend ist**, oder

Hausanschrift
Herzog-Otto-Straße 1
83278 Traunstein

Haltestelle

Nachtbriefkasten
Herzog-Otto-Straße 1
83278 Traunstein

Kommunikation
Telefon:
0861/56-0
Telefax:
0861/56-273

- Sie sich **vorsätzlich und schuldhaft in einen Ihre Verhandlungsfähigkeit ausschließenden Zustand versetzt haben** und kein Verteidiger mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht anwesend ist (§ 329 Abs. 1 S. 2 StPO).

Die Berufung der Staatsanwaltschaft kann in den vorgenannten Fällen **ohne Ihre Zustimmung zurückgenommen** werden (§ 329 Abs. 5 S. 2 StPO).

Sollten Sie zur Hauptverhandlung nicht erscheinen, findet die Hauptverhandlung ohne Sie statt, wenn Sie durch einen Verteidiger mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht vertreten werden (§ 329 Abs. 2 S. 1 StPO). Hinsichtlich der Berufung der Staatsanwaltschaft findet die Hauptverhandlung auch ohne Sie statt, wenn Ihre Abwesenheit nicht genügend entschuldigt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verteidigervollmacht nicht auch die (nachgewiesene) Vertretungsvollmacht in der Hauptverhandlung umfasst.

Zu der Verhandlung werden die nachfolgend aufgeführten Beweismittel hinzugezogen. Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Verzeichnis der Beweismittel:

Zeugen:

Datum	Uhrzeit	Name
25.08.2021	14:15	Fisser Johannes, München
	14:30	Amann Dietmar, Chieming
	14:45	KHK Schmid Helmut, Rosenheim
	15:00	PHK Herzinger Johann, Prien am Chiemsee

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen



Kamml, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/traunstein>.